Das soziale Netz ignoriert das neue Rollenverständnis

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das soziale Netz ignoriert das neue Rollenverständnis

Wir haben in der Schweiz ein recht eng geknüpftes Soziales Netz im ganzen System unserer Sozialversicherungen (AHV, IV, Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG, Krankenversicherungen, Arbeitslosenversicherung, Erwerbsersatzordnung, Familienzulagenordnung). Aber dieses ganze System stützt sich auf ein traditionelles Rollenverständnis und wird der heutigen Situation nicht mehr gerecht. Wie und wo genau sich Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten für Frauen ergeben, weisen Monique Aeschbacher, Margareta Lauterburg und Barbara Lischetti-Gerber in einem Nationalfonds-Projekt nach. Marie-Therese Larcher fasst für uns zusammen.

Der Bericht der drei Forscherinnen trägt den Titel *'Die Stellung der Frauen im schweizerischen Sozialversicherungssystem'*. Er beleuchtet für jeden Versicherungszweig Grundlagen und Entwicklung und zeigt die Lücken auf, die sich oft gerade bei der Koordination der verschiedenen Versicherungszweige ergeben und zu manchmal unsinnigen Situationen für die Frauen führen. Als kleines Beispiel sei die Erwerbsersatzordnung erwähnt: Beiträge zahlen alle Erwerbstätigen, Frauen und Männer gleichermassen. Aber der Anspruch auf Erwerbsersatz ist von der Dauer einer militärischen Dienstleistung abhängig. Dieser muss die Dauer einer RS oder eines militärischen Beförderungsdienstes aufweisen. Frauen leisten aber oft weniger lange Dienste; sie bzw. ihre Arbeitgeber erhalten somit nichts.

Traditionelles Rollenverständnis

Das ganze Sozialversicherungssystem stützt sich auf das traditionelle Rollenverständnis: Frauen sollen Hausfrauen und Mütter sein, Mutterschaft ist Privatsache und kommt ohnehin nur innerhalb der Ehe bei nichterwerbstätigen Müttern vor; Frauen haben einen 'Ernährer', der für ihren Unterhalt aufkommt, sind stets und unentgeltlich verfügbar; wo sie erwerbstätig sind, hat diese Tätigkeit nur Ersatzcharakter. Weil Frauen keine Ernährerinnenfunktion zuerkannt wird, ist auch der Tod von Frauen oder Müttern kein 'echtes' Sozialversicherungs-Risiko. Invaliden Frauen wird beispielsweise für Wiedereingliederungsmassnahmen nicht dieselbe Hilfe gewährt wie Männern.

'Krankheit' Mutterschaft

Das 'Risiko Mutterschaft' belastet das Risiko Krankheit zusätzlich. Es ist nicht nur nicht versichert, sondern zieht weitere Benachteiligungen in anderen Sozialversicherungen nach sich. Anders als das Männerrisiko Militärdienst ist das Risiko Mutterschaft nicht versichert (die Behandlung als Krankheit kann niemals die Funktion einer Mutterschaftsversicherung erfüllen).

Grundlage Erwerbsarbeit

Das ganze Sozialversicherungs-System ist auf Erwerbsarbeit ausgerichtet. Gratisarbeit im Haushalt ist aber keine 'Er-

werbsarbeit'. Das wirkt sich z.B. in der IV so aus, dass im häuslichen Arbeitsbereich bei hälftiger Arbeitsunfähigkeit im Gegensatz zur Erwerbsarbeit nur ein Anspruch auf das halbe Taggeld besteht. Taggeldversicherungen der Krankenversicherung sind hier auch nicht leistungspflichtig, weil kein 'eigentlicher Erwerbsausfall' vorliegt. Dass für die Gratisfamilienarbeit von Frauen oft bezahlter Ersatz nötig wird, ignoriert das Recht schlicht. Im Invaliditätsfall bleiben Gratis-Familienarbeiterinnen auf die Leistungen der IV allein angewiesen, während bei Erwerbstätigen die Unfallversicherung und die Leistungen der zweiten Säule die IV-Leistungen aufstocken. Ähnlich verhält es sich bei der durch die öffentliche Hand finanzierte Militärversicherung: Hier wirkt das Männerrisiko als Entlastung der Krankenkasse. Das Frauenrisiko Mutterschaft hingegen belastet die Krankenkasse.

AbweichlerInnen werden bestraft

Wo innerhalb der Familie zwischen Erwerbs- und Familienarbeit der – überall sehr gelobte – Rollentausch stattfindet, erweist sich das Sozialversicherungsnetz als wenig tragfähig. Nachteile ergeben sich auch im Scheidungsfall, wo das Versicherungssystem die im neuen Ehe- und Scheidungsrecht geschaffene Gleichwertigkeit nicht nachvollzieht. Zu all diesen Benachteiligungen kommt noch hinzu, dass die grosse Mehrheit der Frauen zu niedrigen Löhnen in verhältnismässig schlecht geschützten Arbeitsverhältnissen erwerbstätig ist.

Die drei Forscherinnen stellen fest: *'Die Auswirkungen der Lückenhaftigkeit des Systems werden notwendigerweise immer deutlicher spürbar, wenn immer mehr Menschen ihr Leben – freiwillig oder unfreiwillig – abweichend von gesellschaftlichen Normvorstellungen ausrichten. Die Lückenhaftigkeit des Systems wird damit zum Problem, welches einer Lösung zugeführt werden muss. Die Diskrepanz zwischen dem Anliegen nach sozialer Sicherheit und der mangelhaften Durchsetzung dieses Anliegens in der heutigen Rechtsordnung akzentuiert sich. Angesichts dieser verschärften Diskrepanz und in Anbetracht der verfassungsrechtlich vorgezeichneten Gleichstellung von Männern und Frauen ergibt sich ein ausgeprägter Handlungsbedarf.'*

Schlussfolgerung

Die Forscherinnen sind der Ansicht, diese Themen seien nicht nur heute besonders aktuell, wo AHV und Krankenversicherung revidiert werden. Diese Frauenanliegen seien immer aktuell und würden konstant unter den Tisch gewischt. Wohl bestehen Chancen, sobald Revisionen im Gang sind, aber die Situation bleibt sehr kompliziert. Margareta Lauterburg stellt fest, es brauche eben Spezialistinnen, wenn man sicherstellen wolle, dass die Frauen nicht hereingelegt werden, wenn man Dinge ändert. Wenn man z.B. vom AHV-Splitting rede als grundsätzlicher Korrektur, denke man kaum daran, dass man auch kleinere Dinge ändern sollte. Von Gleichstellungsartikel und -gesetz erwartet Margareta Lauterburg höchstens mittelbare Auswirkungen (z.B. dass Frauen mit höheren Löhnen besser gestellt würden), denn im Gleichstellungsgesetz ging es in erster Linie um das Arbeitsleben und nicht um die Sozialversicherungen.

Marie-Therese Larcher